



Prüfungsbericht
Jahresabschluss 2016
der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. PRÜFUNGSauftrag	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
3.3 EDV-gestützte Prüfung	14
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN	15
4.1 Haushaltssatzung	15
4.2 Haushaltsplan	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Rechenschaftsbericht	19
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	22
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen	25
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen	26
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	26
5.3.1 Ergebnisrechnung	26
5.3.2 Finanzrechnung	28
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)	29
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	31

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
AK/HK	Anschaffungskosten/Herstellungskosten
APL	außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜ ERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW ERS ÖFA 1	Entwurf IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem@kommunal
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigelegt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass die Mehrerträge auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Korrektur von Zerlegungsgrundsätzen zugunsten der LHM beruhen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2016 eine positive wirtschaftliche Entwicklung eingetreten ist. Die Firma IKEA begann zur Errichtung ihres Einrichtungshauses mit dem Abbruch der Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Milchhofs. Die Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH (FAM) eröffnete im Oktober 2016 ihre Firmenzentrale. Auch viele kleine und mittlere Projekte trugen 2016 zur Stärkung und Verbesserung der Wirtschaftskraft der LHM bei. Für 2016 wird von einer konstant guten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg ausgegangen.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, der Jahresabschluss wurde dem RPA am 31. Mai 2017 zur Verfügung gestellt.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die zum Jahresabschluss 2016 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 GemHVO Doppik sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der GemHVO Doppik aufgestellt. Die Übergangsvorschrift des § 57 Abs. 2 KomHVO, nach der für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die Regelungen der GemHVO weiter Anwendung finden können, wurde in Anspruch genommen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 28. September 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 1166-035(VI)16).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 05. Oktober 2017 schriftlich bestätigt.

3.3 EDV-gestützte Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden erstmals EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Nutzung der Softwarelösungen IDEA sowie AIS kommunal vorgenommen. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert insbesondere für zukünftige effiziente Prüfungshandlungen die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Die Prüfung der Finanz- und Vermögensrechnung aus dem zugrundeliegenden Datenbestand ergab keine Beanstandungen. Bei der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde ein unwesentlicher Fehler aufgrund von Buchungen ohne Kostenstelle festgestellt, der jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat, dieses ist korrekt ausgewiesen.

Bei der Prüfung wurde auch festgestellt, dass die von der LHM genutzte Software newsystem@kommunal nicht fehlerfrei funktioniert. Die festgestellten Fehler wirken sich jedoch nicht auf den Jahresabschluss aus.

Weiterhin festgestellt wurde die doppelte Bezahlung von Rechnungen in 16 Fällen mit einem finanziellen Volumen von 10 Tsd. EUR. Durch die mögliche mehrfache Eingabe der gleichen externen Belegnummer in newsystem@kommunal fallen Mehrfachzahlungen während des Buchungsvorganges nicht auf. Unabhängig vom festgestellten Betrag besteht hier zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende elektronische Rechnungslegung, ein latentes finanzielles Risiko. Newsystem@kommunal verfügt über eine entsprechende Sicherheitseinrichtung hinsichtlich der mehrfachen Eingabe gleicher externer Belegnummern, diese ist jedoch nicht eingerichtet bzw. aktiviert. Die zukünftige entsprechende Anwendung wird empfohlen.

4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 07.12.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. 756-022(VI)15) und mit Bericht vom 18.12.2015 dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt entschied mit Schreiben vom 20.01.2016, dass die Haushaltssatzung 2016 vollzogen werden kann. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 21.896 Tsd. EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 56.607 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 29.01.2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 29.01.2016 bis 08.02.2016.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2016 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 702.430.319 EUR und Aufwendungen von 720.120.099 EUR, weist damit einen Jahresfehlbetrag von 17.689.780 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA hätte die LHM danach ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Auf diese Aufstellung wurde von der LHM mit Verweis auf die Erlasse des MI LSA vom 22.11.2013 und vom 02.04.2014 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs in den Haushaltsjahren 2013 - 2016 verzichtet. Den Kommunen wurde damit die Möglichkeit eingeräumt, die durch hohe Abschreibungen verursachten Jahresfehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Diese Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Verrechnung sind im Haushaltsplan 2016 der LHM gegeben. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind angehalten, bezüglich der verrechenbaren Fehlbeträge weder die Haushaltssatzung zu beanstanden noch ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu verlangen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet. Die Aussagefähigkeit der Buchungstexte ist nach wie vor in Teilbereichen noch verbesserungsbedürftig.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 9 Abs. 3 GemHVO Doppik produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die LHM beantragte aufgrund eines weitergehenden Korrekturbedarfs die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 133 Abs. 4 GO LSA. Das MI LSA genehmigte mit Schreiben vom 3. März 2014 eine Ausnahme von der vorgegebenen vierjährigen Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2016. Mit Runderlass vom 23. Juni 2017 hat das MI LSA im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung in § 114 Abs. 7 KVG LSA zugelassen, dass der Zeitraum für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wird.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 13 GemHVO Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2016 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 21.227.072,24 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 24.423.814,38 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß der Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 48,3 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 10.12.2009 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt. Zum Jahresabschluss 2016 wurden für Teilbereiche Inventurrahmenpläne erarbeitet und Inventuren durchgeführt. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses. Somit wurde auch 2016 den Anforderungen der GemHVO Doppik nicht vollumfänglich entsprochen.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Vertretung. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

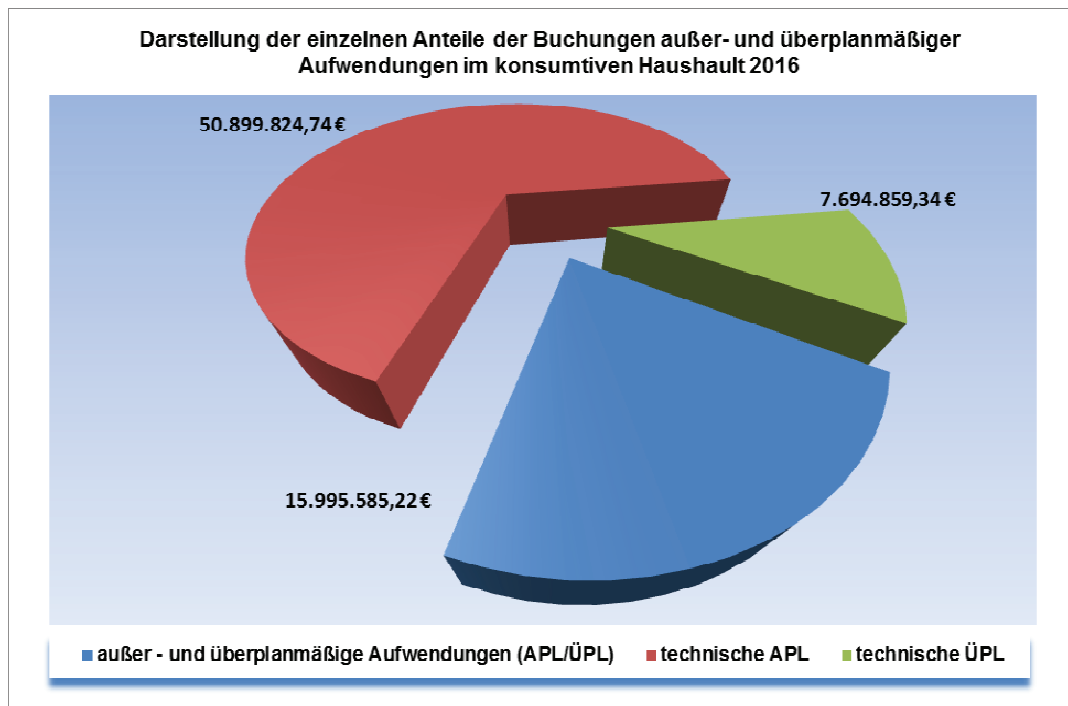
Die stichprobenweise Prüfung der an den Fachbereich 02 gerichteten Anträge erfolgte hinsichtlich

- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung.

Im konsumtiven Haushalt wurden im Haushaltsjahr 2016 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 15.995.585,22 EUR gebucht. Im Vergleich zum vergangenen Haushaltsjahr 2015 (81.120.626,14 EUR) wurden im Haushaltsjahr 2016 wesentlich weniger über- und außerplanmäßige Aufwendungen benötigt.

Die Buchungen setzen sich wie folgt zusammen:

- technische überplanmäßige Aufwendungen 7.694.859,34 EUR
- technische außerplanmäßige Aufwendungen 50.899.824,74 EUR
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen 15.995.585,22 EUR



Der Anteil der technischen Buchungen (ÜPL/APL) beträgt ca. 78,6 %. Unter den technischen APL befinden sich u. a. auch Mittel i. H. v. 567.947,02 EUR für Hochwassermaßnahmen. Die gem. § 105 KVG LSA gewährten über-/außerplanmäßige Aufwendungen liegen bei ca. 21,4 %. Nur diese waren Bestandteil unserer Prüfung.

Beispielsweise waren wesentliche überplanmäßige Aufwendungen der im Haushaltsjahr 2016 beantragten und bereitgestellten Mittel im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe i. H. v. 5.137.500,00 EUR gem. DS0350/16 notwendig und beschlossen.

Weitere wesentliche überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 407.905,33 EUR waren gem. DS0422/206 aufgrund Tarifsteigerungen erforderlich und damit stiegen auch die Aufwendungen um 104.000,00 EUR für die Berufsgenossenschaft.

Gemäß DS0137/16 wurden notwendigerweise 285.108,98 EUR für die Gruppenunfallversicherung aufgrund eines Planungsfehlers gewährt.

Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i. H. v. 184.000,00 EUR für ein integriertes Verkehrsmodell in Magdeburg benötigt.

Die Prüfung hinsichtlich der o. g. Kriterien, wie z. B. die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis zur Genehmigung und die formellen Vorschriften, ergaben im konsumtiven Haushalt keine Beanstandungen.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2016 über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insgesamt 11.245.965,73 EUR gebucht. Für diese im NSYS gebuchten Beträge lagen 135 an den Fachbereich Finanzservice gerichteten Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor. Hierin enthalten sind 15 technische über- und außerplanmäßige Anträge auf außerplanmäßige Auszahlungen. Mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.113.915,15 EUR betreffen sie Auszahlungen für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 zur Schadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz erforderlich sind. Sie sind als Teilmaßnahmen in den aktuellen Maßnahmeplänen der DS0464/16 enthalten.

Die Verfahrensweise der Freigabe der Mittel erfolgte ordnungsgemäß entsprechend SR-Beschluss-Nr.2125-72(V)13 zur DS0108/13. Die Festlegungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sind aus diesem Grund für die Hochwassermaßnahmen nicht anzuwenden.

Die Deckungsquelle für die Auszahlungen der Einzelmaßnahmen sind die Deckungskreise DKHWMPL2013. Entsprechend der Verfügung des Fachbereichs Finanzservice „Verfahrensweise der Bilanzierung investiver Schadensbeseitigungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen“ vom 01.06.2016 werden die Kosten der Hochwasserbaumaßnahmen dem investiven Haushalt zugeordnet.

Für die Maßnahmen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Gewährleistung der Deckung und die Unabweisbarkeit gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA war für alle technischen über- und außerplanmäßige Auszahlungen gegeben.

Beispielhaft wurden folgende als wesentlich zu benennende Anträge auf außerplanmäßige Auszahlungen zu Hochwassersachverhalten beantragt und freigegeben:

- außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 1.963.180,39 EUR für die Ufermauer Zollstraße Nord und Süd
- außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 1.787.556,36 EUR für die Ufermauer Turmschanzenstraße Nord

Von den im Haushaltsjahr 2016 eingereichten technischen über- und außerplanmäßigen Anträgen für außerplanmäßige Auszahlungen sind allein 4.583.904,10 EUR für Hochwasser-Ufermauern freigegeben worden. Die vorliegenden 120 Anträge im investiven Bereich, die nicht Hochwassermaßnahmen betrafen, führten zu Buchungen von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.132.050,58 EUR.

Die im NSYS vorgenommenen Einzelbuchungen dieser über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den investiven APL/ÜPL überein.

Die Prüfung der Anträge in Stichproben ergab, dass die gemäß § 105 Abs.1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit bei den geprüften Vorgängen gegeben sind.

Die lückenlose Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge ergab, dass die Festlegungen im § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sowie die in der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegte haushaltsrechtliche Delegation der Befugnisse in allen Fällen beachtet wurden.

5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden in Anlage 5a Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 in Höhe von 25.291.077,75 EUR als konsumtive Sonderrücklage übertragen. Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine Beanstandungen. Die Sonderrücklage wird maßgeblich durch die übertragenen Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen aufgrund Hochwasserschäden (16.956.916,63 EUR) und für Städtebauförderung (4.725.299,77 EUR) bestimmt.

5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 30.485.110,74 EUR korrekt erfolgte.

5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2016, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2016 Tsd. EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2016 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2016 Tsd. EUR	Abweichung Ist/ Fortgeschrie-bener Ansatz Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	235.679	235.700	235.264	-436
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.403	264.013	250.470	-13.543
Sonstige Transfererträge	3.925	3.935	4.014	79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.604	27.331	29.811	2.480
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.162	90.296	56.159	-34.137
Sonstige ordentliche Erträge	43.166	51.744	61.725	9.981
Finanzerträge	24.565	31.774	31.969	195
Ordentliche Erträge	669.504	704.793	669.412	-35.381
Personalaufwendungen	-146.604	-142.538	-141.304	1.234
Versorgungsaufwendungen	-92	-92	-101	-9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.143	-39.180	-34.718	4.462
Transferaufwendungen, Umlagen	-261.591	-268.432	-247.845	20.587
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.944	-203.807	-196.460	7.347
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.742	-10.583	-7.255	3.328
bilanzielle Abschreibungen	-50.076	-54.096	-54.096	0
Ordentliche Aufwendungen	-687.192	-718.728	-681.779	36.949
Ordentliches Ergebnis	-17.688	-13.935	-12.367	1.568
Außerordentliche Erträge	32.927	42.443	18.773	-23.670
Außerordentliche Aufwendungen	-32.927	-44.363	-12.897	31.466
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.920	5.876	7.796
Jahresergebnis	-17.688	-15.855	-6.491	9.364

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**
Die um 17,6 Mio. EUR geringeren Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke konnten durch die um 1,2 Mio. EUR höheren Schlüsselzuwendungen sowie die um 2,2 Mio. EUR gestiegenen sonstigen Zuwendungen nicht kompensiert werden.
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**
Die Verwaltungsgebühren lagen um 1,1 Mio. EUR und die Benutzungsgebühren um 1,4 Mio. EUR unter den Planansätzen.
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**
Insbesondere die Erträge der Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG lagen, bedingt durch den Rückgang der Zuwanderung, deutlich unter den Planwerten.
- **Sonstige ordentliche Erträge:**
Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen um 7,2 Mio. EUR über dem Planansatz. Des Weiteren werden hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 4,3 Mio. EUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2,5 Mio. EUR ausgewiesen.
- **Personalaufwendungen:**
Die Dienstaufwendungen lagen um 2,3 Mio. EUR unter und Beiträge zu gesetzlichen Sozialaufwendungen und Versorgungskassen um 1,0 Mio. EUR über dem Planansatz.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 0,5 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens um 0,7 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 1,9 Mio. EUR und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 1,1 Mio. EUR unter dem Planansatz.

- **Transferaufwendungen und Umlagen:**
Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-3,5 Mio. EUR), Sozialleistungen für natürliche Personen (-4,4 Mio. EUR), Wohngeldleistungen nach dem WoGG an Hilfeempfänger (-4,6 Mio. EUR) und Leistungen nach dem AsylbLG aufgrund des Rückgangs der Zuwanderungszahlen (-2,7 Mio. EUR) aus.
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen:**
Die Erstattungen an verbundene Unternehmen lagen um 9,5 Mio. EUR unter dem Planansatz, hier wirkten sich auch die geringeren Mietzahlungen an den Eb KGm aus. Die Leistungsbeteiligung KdU war um 2,1 Mio. EUR geringer. Demgegenüber standen nicht planbare Einzelwertberichtigungen von 4,8 Mio. EUR.
- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:**
Die Zinsaufwendungen lagen mit 3,3 Mio. EUR deutlich unter den Planansätzen. Neben dem im Jahr 2016 weiterhin niedrigen Zinsniveau wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuernachforderungen an Dritte in Höhe von 2,3 Mio. EUR aus.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR, bzw. 5 % des Planansatzes (bezogen auf die Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 8.214,7 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 529) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR
Anlagevermögen	1.890.493	97,2	1.886.723	97,5	3.770
Immaterielles Vermögen	2.070	0,1	2.274	0,1	-204
Sachanlagevermögen	1.509.616	77,6	1.505.608	77,8	4.008
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.207	3,5	68.762	3,6	-555
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	733.576	37,7	727.783	37,6	5.793
Infrastrukturvermögen	489.151	25,1	497.542	25,7	-8.391
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.221	0,1	1.081	0,1	140
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.101	5,7	110.911	5,7	190
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.958	0,3	4.587	0,2	1.371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.209	2,1	39.171	2,0	1.038
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.193	3,1	55.771	2,9	4.422
Finanzanlagevermögen	378.807	19,5	378.841	19,6	-34
Anteile an verbundenen Unternehmen	350.006	18,0	350.006	18,1	0
Beteiligungen	13	0,0	13	0,0	0
Sondervermögen	25.056	1,3	24.923	1,3	133
Ausleihungen	3.520	0,2	3.687	0,2	-167
Wertpapiere	212	0,0	212	0,0	0
Umlaufvermögen	43.991	2,3	32.652	1,7	11.339
Vorräte	15.773	0,8	15.693	0,8	80
Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.288	0,9	7.980	0,4	10.308
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.715	0,1	1.392	0,1	323
Liquide Mittel	8.215	0,4	7.587	0,4	628
Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	11.047	0,5	15.489	0,8	-4.442
Summe	1.945.531	100,0	1.934.864	100,0	10.667

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.945,5 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (37,7 %), das Infrastrukturvermögen (25,1 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (18,0 %).

Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR
<u>Eigenkapital</u>	<u>723.555</u>	<u>37,2</u>	<u>741.256</u>	<u>38,2</u>	<u>-17.701</u>
Rücklagen	655.872	33,7	679.995	35,1	-24.123
Sonderrücklagen	74.174	3,8	71.724	3,7	2.450
Fehlbetragsvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-6.491	-0,3	-10.463	-0,5	3.972
<u>Sonderposten</u>	<u>584.231</u>	<u>30,0</u>	<u>582.992</u>	<u>30,1</u>	<u>1.239</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	547.807	28,2	549.954	28,4	-2.147
Sonderposten aus Beiträgen	20.563	1,1	20.996	1,1	-433
Übrige Sonderposten	15.861	0,8	12.042	0,6	3.819
<u>Rückstellungen</u>	<u>248.811</u>	<u>12,8</u>	<u>232.514</u>	<u>12,0</u>	<u>16.297</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>326.019</u>	<u>16,8</u>	<u>320.859</u>	<u>16,5</u>	<u>5.160</u>
Verbindlichkeiten aus					
Investitionskrediten	170.868	8,8	176.537	9,1	-5.669
Verbindlichkeiten aus					
Liquiditätskrediten	76.301	3,9	67.601	3,5	8.700
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die					
Kreditaufnahmen wirtschaftlich					
gleichkommen	56.733	2,9	58.126	3,0	-1.393
Übrige Verbindlichkeiten	22.117	1,1	18.595	1,0	3.522
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>62.915</u>	<u>3,2</u>	<u>57.243</u>	<u>3,0</u>	<u>5.672</u>
Summe	1.945.531	100,0	1.934.864	100,0	10.667

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,2 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 66,4 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 38,2 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 75,8 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 37,6 %.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 11. Oktober 2017
Rechnungsprüfungsamt



Klapperstück
Amtsleiter

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016						
Landeshauptstadt Magdeburg						
in EUR						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	218.212.865	235.679.200	235.699.750	235.263.632	436.118
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.023.517	247.402.826	264.013.398	250.469.857	13.543.541
03	+ sonstige Transfererträge	5.436.182	3.925.100	3.935.100	4.014.106	-79.006
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.839.652	26.603.703	27.330.965	29.811.120	-2.480.155
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	40.629.429	88.161.672	90.295.979	56.158.613	34.137.366
06	+ sonstige ordentliche Erträge	81.925.759	43.166.242	51.744.468	61.725.219	-9.980.751
07	+ Finanzerträge	30.969.827	24.565.044	31.774.221	31.969.696	-195.475
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	30.024	0	0	93	-93
09	= Ordentliche Erträge	636.067.254	669.503.787	704.793.881	669.412.336	35.381.546
10	Personalaufwendungen	-132.404.057	-146.603.918	-142.537.750	-141.303.597	-1.234.152
11	+ Versorgungsaufwendungen	-170.676	-92.200	-92.200	-101.399	9.199
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.262.885	-32.143.444	-39.180.332	-34.717.617	-4.462.715
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-226.331.515	-261.590.988	-268.431.651	-247.845.046	-20.586.604
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.715.040	-182.944.024	-203.807.509	-196.460.087	-7.347.423
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.577.486	-13.742.261	-10.583.367	-7.255.477	-3.327.890
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-52.815.275	-50.076.732	-54.096.487	-54.096.487	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-644.276.934	-687.193.567	-718.729.296	-681.779.710	-36.949.586
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.209.680	-17.689.780	-13.935.414	-12.367.374	-1.568.040
19	+ außerordentliche Erträge	8.810.676	32.926.532	42.442.864	18.773.198	23.669.667
20	- außerordentliche Aufwendungen	-11.064.117	-32.926.532	-44.363.430	-12.897.288	-31.466.142
21	= Außerordentliches Ergebnis	-2.253.441	0	-1.920.566	5.875.910	-7.796.475
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-10.463.121	-17.689.780	-15.855.980	-6.491.464	-9.364.516
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.219.091	34.136.714	34.136.714	22.298.998	11.837.716
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.219.091	-34.136.714	-34.136.714	-22.298.998	-11.837.716
25	= Ergebnis	-10.463.121	-17.689.780	-15.855.980	-6.491.464	-9.364.516
26	= Jahresergebnis	-10.463.121	-17.689.780	-15.855.980	-6.491.464	-9.364.516

Anlage 2: Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt Landeshauptstadt Magdeburg						
in EUR						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	218.191.032,04	235.679.200,00	235.699.750,00	230.424.214,99	5.275.535,01
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.588.435,00	279.829.358,17	298.553.946,53	257.129.315,19	41.424.631,34
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.640.722,10	3.925.100,00	3.935.100,00	3.121.639,92	813.460,08
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.424.492,95	26.603.703,00	27.330.964,96	28.093.754,47	-762.789,51
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.901.126,06	88.161.672,00	90.540.538,62	59.203.227,41	31.337.311,21
06	+ sonstige Einzahlungen	17.455.780,26	12.707.059,00	14.523.586,93	15.692.855,88	-1.169.268,95
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	27.022.131,43	24.565.044,00	31.774.220,90	28.500.611,48	3.273.609,42
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.223.719,84	671.471.136,17	702.358.107,94	622.165.619,34	80.192.488,60
09	Personalauszahlungen	-137.537.846,75	-146.603.918,00	-142.537.749,78	-145.893.878,05	3.356.128,27
10	+ Versorgungsauszahlungen	-100.523,19	-92.200,00	-92.200,00	-101.398,72	9.198,72
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.047.926,95	-64.569.976,17	-70.549.865,84	-34.507.474,49	-36.042.391,35
12	+ Transferauszahlungen	-231.168.807,21	-261.590.988,00	-268.760.089,88	-243.434.286,30	-25.325.803,58
13	+ sonstige Auszahlungen	-170.365.561,00	-182.804.024,10	-192.047.060,64	-174.352.453,78	-17.694.606,86
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.580.119,30	-13.742.261,00	-12.116.853,67	-7.287.400,48	-4.829.453,19
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-589.800.784,40	-669.403.367,27	-686.103.819,81	-605.576.891,82	-80.526.927,99
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.577.064,56	2.067.768,90	16.254.288,13	16.588.727,52	-334.439,39
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	31.505.945,87	26.278.700,00	49.414.949,75	32.415.189,71	16.999.760,04
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	3.113.515,67	2.870.000,00	9.413.784,01	6.331.697,34	3.082.086,67
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.619.461,54	29.148.700,00	58.828.733,76	38.746.887,05	20.081.846,71
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-26.981.478,31	-51.044.200,00	-88.195.302,02	-52.383.060,08	-35.812.241,94
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.981.478,31	-51.044.200,00	-88.195.302,02	-52.383.060,08	-35.812.241,94
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.637.983,23	-21.895.500,00	-29.366.568,26	-13.636.173,03	-15.730.395,23
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.939.081,33	-19.827.731,10	-13.112.280,13	2.952.554,49	-16.064.834,62
25	Einzahl. aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Investfördermaß.,sonst.Einz. Finanzstät.	14.439.105,13	21.895.500,00	21.895.500,00	10.000.000,00	11.895.500,00
26	- Auszahlung f.Tilgung v.Krediten f.Investitionen u. Investfördermaßn., sonst.Ausz. Finanzstät.	-35.858.407,09	-19.040.700,00	-19.040.700,00	-17.064.578,82	-1.976.121,18
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	472.800.000,00	0,00	922.379,79	204.799.960,00	-203.877.580,21
28	- Rückzahlung v.Krediten z.Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	-458.100.000,00	0,00	0,00	-195.900.000,00	195.900.000,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-6.719.301,96	2.854.800,00	3.777.179,79	1.835.381,18	1.941.798,61
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	526.177,06	549.100,00	549.100,00	463.165,86	85.934,14
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	526.177,06	549.100,00	549.100,00	463.165,86	85.934,14
35	= Summe Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	-6.193.124,90	3.403.900,00	4.326.279,79	2.298.547,04	2.027.732,75
37	= Sum. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanz.tätigk. u. Inanspruchn. Liquiditätsres.(FR)	-16.132.206,23	-16.423.831,10	-8.786.000,34	5.251.101,53	-14.037.101,87
38	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel (Verwahreinzahlungen)	108.315.182,03	0,00	0,00	90.147.748,13	-90.147.748,13
39	- Auszahlungen fremder Finanzmittel (Verwahrauszahlungen)	-93.727.267,16	0,00	0,00	-94.771.549,38	94.771.549,38
41	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (FR)	9.131.721,11	-	-	7.587.429,75	-
43	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR)	7.587.429,75	-	-	8.214.730,03	-

Anlage 3: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016					
Landeshauptstadt Magdeburg					
			in EUR		
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen	1.890.492.984,62	1.886.722.997,98	1. Eigenkapital	723.555.481,81	741.255.628,63
a) Immaterielles Vermögen	2.069.830,66	2.274.410,20	a) Rücklagen	655.871.973,85	679.994.572,79
			aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	655.871.973,85	679.994.572,79
b) Sachanlagevermögen	1.509.616.007,47	1.505.608.002,74	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.207.055,12	68.761.591,10	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	733.576.467,49	727.783.199,25	b) Sonderrücklagen	74.174.972,24	71.724.177,13
cc) Infrastrukturvermögen	489.151.227,20	497.542.267,76	c) Fehlbetragsvortrag		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.220.740,74	1.081.143,81	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-6.491.464,28	-10.463.121,29
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.100.639,73	110.911.017,72			
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.958.175,46	4.586.799,71	2. Sonderposten	584.230.641,17	582.992.216,95
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	40.208.532,55	39.171.186,87	a) Sonderposten aus Zuwendungen	547.806.792,96	549.954.501,21
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.193.169,18	55.770.796,52	b) Sonderposten aus Beiträgen	20.563.066,62	20.995.542,12
			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	68.845,46	1.236.420,18
c) Finanzanlagevermögen	378.807.146,49	378.840.585,04	d) Sonstige Sonderposten	15.791.936,13	10.805.753,44
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.005.802,22	350.005.522,88			
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	3. Rückstellungen	248.811.463,05	232.513.643,91
cc) Sondervermögen	25.056.299,11	24.923.421,11	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
dd) Ausleihungen	3.520.329,70	3.686.925,59	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	34.242.100,00	32.824.100,00
ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.671.951,16	23.671.951,16
			d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	24.557.867,86	21.036.368,24
2. Umlaufvermögen	43.990.738,53	32.652.000,54	e) Sonstige Rückstellungen	166.254.544,03	154.896.224,51
a) Vorräte	15.772.928,23	15.692.919,17	aa) Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	7.981.312,63	12.432.131,57
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.287.976,27	7.980.163,99	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse	94.960,35	125.995,35
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.472.807,66	158.456,00	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.816.894,83	8.110.112,07
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	16.815.168,61	7.821.707,99	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	5.734.142,58	614.487,58
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.715.104,00	1.391.487,63	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	143.627.233,64	133.613.497,94
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.216,40	7.372,36			
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.369.610,81	1.415.723,68	4. Verbindlichkeiten	326.018.470,01	320.859.315,55
cc) sonstige Vermögensgegenstände	315.276,79	-31.608,41	a) Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	170.867.843,66	176.536.862,41
d) Liquide Mittel	8.214.730,03	7.587.429,75	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	76.301.210,92	67.600.831,74
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.575.782,81	7.208.434,37	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.732.661,16	58.126.145,97
bb) Sonstige Einlagen	4.345.794,46	77.000,01	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.676.929,33	3.231.204,59
cc) Bargeld	293.152,76	301.995,37	f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.459.777,85	1.082.145,74
			g) Sonstige Verbindlichkeiten	15.980.047,09	14.282.125,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.046.912,17	15.489.290,31			
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62.914.579,28	57.243.483,79
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Summe Aktivseite	1.945.530.635,32	1.934.864.288,83	Summe Passivseite	1.945.530.635,32	1.934.864.288,83

Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016 erläutert.

AKTIVSEITE

Mit Ausnahme der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	2.069.830,66	2.274.410,20
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		3.408.190,33
Zugang		205.733,02
Abgang		-97.074,25
<u>Umbuchung</u>		<u>4.915,49</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>3.521.764,59</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		1.133.780,13
Zugang		383.908,01
<u>Abgang</u>		<u>-65.754,21</u>
Stand 31.12.2016		<u>1.451.933,93</u>
Buchwert 31.12.2016		<u>2.069.830,66</u>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie eine Konzession aus

dem in 2013 an die LHM verliehenen Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg ausgewiesen.

Im Zugang sind Neuanschaffungen von Software-Programmen und Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände enthalten.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sachanlagevermögen	1.505.608.002,74	1.505.608.002,74

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.207.055,12	68.761.591,10
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	733.576.467,49	727.783.199,25
Infrastrukturvermögen	489.151.227,20	497.542.267,76
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.220.740,74	1.081.143,81
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.100.639,73	110.911.017,72
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.958.175,46	4.586.799,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.208.532,55	39.171.186,87
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.193.169,18	55.770.796,52

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.207.055,12	68.761.591,10

	EUR
AK/HK Stand 01.01.2016	68.761.591,10
Zugang	63.080,54
Abgang	-318.611,12

		EUR
Eröffnungsbilanzkorrektur	36.377,86	
Sachschenkungen	80.999,86	117.377,72
<u>Umbuchung</u>		<u>-416.383,12</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>68.207.055,12</u>

kumulierte Abschreibung 0,00

Buchwert 31.12.2016 68.207.055,12

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.253.680,87
Ackerland	6.705.651,93
Sonderflächen	404.338,00
Wald, Forsten	203.147,08
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>21.640.237,24</u>
Stand 31.12.2016	<u>68.207.055,12</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen in Höhe von 99.086,00 EUR und Vermögensminderungen in Höhe von 62.708,14 EUR.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	733.576.467,49	727.783.199,25
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		859.684.222,38
Zugang		1.821.491,13
Abgang		-2.417.858,01
Eröffnungsbilanzkorrektur	-1.598.973,08	
Sachschenkungen	6.938,04	
sonstige Wertkorrekturen	-4.819,50	-1.596.854,54
<u>Umbuchung</u>		<u>30.672.709,89</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>888.163.710,85</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		131.901.023,13
Zugang		23.526.782,68
Abgang		-496.946,74
Zuschreibung		-362.673,50
<u>Umbuchung</u>		<u>19.057,79</u>
Stand 31.12.2016		<u>154.587.243,36</u>
Buchwert 31.12.2016		<u>733.576.467,49</u>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	71.241.591,14
<u>Gebäude und Aufbauten</u>	<u>662.334.876,35</u>
Stand 31.12.2016	<u>733.576.467,49</u>

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Infrastrukturvermögen	489.151.227,20	497.542.267,76
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		620.729.033,11
Zugang		35.300,86
Abgang		-474.472,10
Eröffnungsbilanzkorrektur	-5.484.502,73	
Sachschenkungen	336.920,54	
sonstige Wertkorrekturen	3.491.456,83	-1.656.125,36
<u>Umbuchung</u>		<u>10.106.596,59</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>628.740.333,10</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		123.186.765,35
Zugang		19.860.481,12
Abgang		-216.908,04
Zuschreibung		-3.241.743,93
<u>Umbuchung</u>		<u>511,40</u>
Stand 31.12.2016		<u>139.589.105,90</u>
Buchwert 31.12.2016		<u><u>489.151.227,20</u></u>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	132.766.605,05
<u>Bauliche Anlagen</u>	<u>356.384.622,15</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>489.151.227,20</u></u>

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 2.629.180,26 EUR und Vermögensminderungen i. H. v. 8.113.682,99 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.220.740,74	1.081.143,81
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		1.252.781,46
<u>Umbuchung</u>		<u>192.259,15</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>1.445.040,61</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		171.637,65
<u>Zugang</u>		<u>52.662,22</u>
Stand 31.12.2016		<u>224.299,87</u>
Buchwert 31.12.2016		<u>1.220.740,74</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.100.639,73	110.911.017,72
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		111.085.034,48
Zugang		26.350,00
Abgang		-19.150,00
Eröffnungsbilanzkorrekturen		1,00
Sachschenkungen		46.180,00
<u>Umbuchungen</u>		<u>158.460,77</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>111.296.876,25</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		174.016,76
<u>Zugang</u>		<u>22.219,76</u>
Stand 31.12.2016		<u>196.236,52</u>
Buchwert 31.12.2016		<u>111.100.639,73</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.958.175,46	4.586.799,71
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		22.033.442,81
Zugang		311.252,94
Abgang		-197.111,44
<u>Umbuchung</u>		<u>1.666.521,78</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>23.814.106,09</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2016		17.446.643,10
Zugang		606.382,97
<u>Abgang</u>		<u>-197.095,44</u>
Stand 31.12.2016		<u>17.855.930,63</u>
Buchwert 31.12.2016		<u>5.958.175,46</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.208.532,55	39.171.186,87
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		71.932.155,96
Zugang		2.507.771,61
Abgang		-970.517,64
Eröffnungsbilanzkorrekturen	37.043,60	
Sachschenkungen	567.560,82	
sonstige Korrekturen	644,50	605.248,92
<u>Umbuchung</u>		<u>3.827.881,07</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>77.902.539,92</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2016	32.760.969,09
Zugang	5.884.838,66
Abgang	-929.121,05
Zuschreibung	-3.111,14
<u>Umbuchungen</u>	<u>-19.568,19</u>
Stand 31.12.2016	<u>37.694.007,37</u>

Buchwert 31.12.2016	<u>40.208.532,55</u>
---------------------	----------------------

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.193.169,18	55.770.796,52

		EUR
AK/HK Stand 01.01.2016		56.091.884,70
Zugang		46.660.926,75
Abgang		-2.099.746,68
Eröffnungsbilanzkorrektur	-569.579,38	
sonstige Wertkorrekturen	6.432.329,44	5.862.750,06
<u>Umbuchung</u>		<u>-46.254.864,66</u>
AK/HK Stand 31.12.2016		<u>60.260.950,17</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2016	321.088,18
<u>Abgang/Auflösung</u>	<u>-253.307,19</u>
Stand 31.12.2016	<u>67.780,99</u>

Buchwert 31.12.2016	<u>60.193.169,18</u>
---------------------	----------------------

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau:	EUR
Tiefbaumaßnahmen	38.586.601,53
sonstige Baumaßnahmen	13.196.990,60
<u>Hochbaumaßnahmen</u>	<u>8.137.613,04</u>
	<u>54.571.358,79</u>
 geleistete Anzahlungen	 <u>271.964,01</u>
 Stand 31.12.2016	 <u><u>60.193.169,18</u></u>

Die pauschalen Abschreibungen wurden 2012 auf hier im Bestand enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr wurden diese letztmalig nach Endaktivierung aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die laufenden Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

Der Ausweis der kumulierten Abschreibungen in Höhe von 67.780,99 EUR ist zu korrigieren, er betrifft nicht aktivierungsfähige Baumaßnahmen aus 2010. In gleicher Höhe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu korrigieren.

Zum Prüfungszeitpunkt September 2017 werden AiB in Höhe von 84 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 22 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	378.807.146,49	378.840.585,04

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.005.802,22	350.005.522,88
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.056.299,11	24.923.421,11
Ausleihungen	3.520.329,70	3.686.925,59
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
Magdeburger Hafen GmbH	90	19.174.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird das Vermögen der Eigenbetriebe und der Stiftung ausgewiesen. Der Zugang von 132.878,00 EUR betrifft den EB SAB, dem ein Grundstück übertragen wurde.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.540.367,70
Magdeburger Hafen GmbH	727.142,86
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	570.000,08
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	386.502,43
Kuratorium zum Wiederaufbau der Johanniskirche	296.311,63
Sonstige	5,00
Gesamt	3.520.329,70

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Vorräte	15.772.928,23	15.692.919,17

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 14,0 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Grundstücke durch Ankauf und Tausch i. H. v. 775.962,98 EUR erworben. Grundstücksverkäufe wurden i. H. v. 1.561.484,41 EUR getätigt. Daraus wurden ein Buchgewinn i. H. v. 1.828.393,71 EUR und ein Buchverlust i. H. v. 5.210,55 EUR erzielt.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.287.976,27	7.980.163,99

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.715.104,00	1.391.487,63

Die **Forderungen** betragen Brutto 68.328,5 Tsd. EUR, von denen 24.010,7 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 24.314,7 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitsjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Liquide Mittel	8.214.730,03	7.587.429,75

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.575.782,81	7.208.434,37
sonstige Einlagen	4.345.794,46	77.007,51
Bargeld	293.152,76	301.995,37

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.046.912,17	15.489.290,31

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2017 (5,2 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2017 (1,8 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2017 (1,9 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2017 (1,1 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2016, die Aufwand 2017 betreffen (0,6 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2017 (0,4 Mio. EUR)

ausgewiesen.

PASSIVSEITE

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Eigenkapital	723.555.481,81	741.255.628,63

Zusammensetzung:

Rücklagen	655.871.973,85	679.994.572,79
Sonderrücklagen	74.174.972,24	71.724.177,13
Jahresergebnis	-6.491.464,28	-10.463.121,29

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 haben sich die **Rücklagen** um insgesamt 24.122.598,94 EUR vermindert. Diese Verminderung ergibt sich wie folgt aus

- einer Reduzierung der Rücklagen in Höhe von insgesamt 3.373.386,84 EUR durch Eröffnungsbilanzkorrekturen in den Bilanzpositionen Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen und Sonderposten sowie konsumtive Korrekturen,
- einer Reduzierung durch Entnahmen und Zuführungen zwischen der Rücklage und den bestehenden Sonderrücklagen um 10.286.090,81 EUR und
- einer weiteren Reduzierung infolge der Verrechnung des negativen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 10.463.121,29 EUR.

Die Bestandserhöhung der **Sonderrücklagen** um 2.450.796,11 EUR ergibt sich aus der Erhöhung der konsumtiven Sonderrücklage i. H. v. 9.777.165,56 EUR zur Deckung der Aufwandsermächtigungen aus 2016 für das Haushaltsjahr 2017 und der Verminderung der investiven Sonderrücklage um 7.326.369,45 EUR. Diese Verminderung ergibt sich aus der Differenz des Betrages der im Haushaltsjahr gebildeten investiven Sonderrücklagen i. H. v. 2.163.480,44 EUR und dem Betrag der Inanspruchnahme/Auflösung zur Finanzierung investiver Ausgaben i. H. v. 9.489.850,89 EUR.

Das **negative Jahresergebnis** in Höhe von 6.491.464,28 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2016 führt ebenfalls zur Verminderung des Eigenkapitals. Dieser Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sonderposten	584.230.641,17	582.992.216,95

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	547.806.792,96	549.954.501,21
Sonderposten aus Beiträgen	20.563.066,62	20.995.542,12
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	68.845,46	1.236.420,18
Sonstige Sonderposten	15.791.936,13	10.805.753,44

Die ertragswirksame Auflösung der **Sonderposten aus Zuwendungen** in Höhe von 33.449.462,11 EUR und die sonstigen Verminderungen des Bestandes, u. a. aus Berichtigungen im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 2.880.490,09 EUR, konnten durch die im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die übrigen Werterhöhungen nicht kompensiert werden. Somit ergab sich eine Verminderung der Sonderposten aus Zuwendungen um 2.147.708,25 EUR. In dem Bestand der Sonderposten aus Zuwendungen sind Sonderposten gemäß § 16 FAG in Höhe von 257.328.046,00 EUR und Investitionszuschüsse in Höhe von 290.478.746,96 EUR enthalten.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** beinhaltet Straßenausbaubeiträge in Höhe von 15.880.052,17 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.683.014,45 EUR. Die Verringerung des Bestandes resultiert daraus, dass im Haushaltsjahr die veranlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge niedriger als die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen sind.

Die Verringerung des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** um 1.167.574,72 EUR auf 68.845,46 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Gebührenunterdeckung 2016.

Zur Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** gegenüber dem Vorjahr trugen im Wesentlichen Anzahlungen der Deutsche Bahn AG für das Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, Sachschenkungen sowie Neuordnungen von Grundstücken entsprechend Zuordnungsbescheiden bei.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Rückstellungen	248.811.463,05	232.513.643,91

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	32.242.100,00	32.824.100,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.671.951,16	23.671.951,16
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	24.557.867,86	21.036.368,24
Sonstige Rückstellungen	166.254.544,03	154.896.224,51

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen unverändert für Beihilfen und Kosten der Heilfürsorge der Berufsfeuerwehr.

Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** sind gem. DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015, im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungsstau bei Schulen und Sportstätten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	42.342.597,00	42.133.357,92
Finanzierungsrisiko KGE	37.826.676,82	38.264.995,00
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	16.948.659,60
Finanzierung EÜ ERA	8.855.334,58	6.738.965,44
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	8.816.894,83	8.110.112,07
Rückstellungen für Altersteilzeit	7.981.312,63	12.432.131,57
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	6.887.411,11	8.783.191,94
Rückstellung Kindertagesstätten	6.353.862,23	3.635.213,18
Drohverlustrückstellung	5.734.142,58	614.487,58
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	3.811.322,33
Rückstellung für Übernahme Rückversicherung MVB	3.640.000,00	0,00
Rückstellung Unterbringung Migranten	3.500.000,00	0,00
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.158.248,53	3.743.653,90
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.592.087,76	1.600.000,00
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,48
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.303.660,76	1.632.100,00
Rückstellung Großer Silberberg	1.028.534,00	1.028.534,00
Übrige	5.145.230,81	4.090.931,50
Summe	166.254.544,03	154.896.224,51

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,4 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,4 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,5 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15).

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen bzw. möglichen Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser i. H. v. 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR), Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt i. H. v. 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR), Städtebauförderung i. H. v. 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und der W&P gGmbH i. H. v. 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze (5,3 Mio. EUR) und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen (1,0 Mio. EUR).

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (4,0 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (1,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für die Übernahme Rückversicherung MVB** wurde gemäß Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 997-030(VI)16) gebildet und dient der Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns betreffend die 2. Nord-Süd-Verbindung.

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.867.843,66	176.536.862,41

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrunde liegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	76.301.210,92	67.600.831,74

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.723.479,16	58.126.145,97

Betrifft mit 38,9 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 8,2 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 529) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2016 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 83,5 Mio. EUR.

Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2016	2015
Nettoneuverschuldung	-5.669.018,75 EUR	-20.040.943,07 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	732,11 EUR	825,22 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.031,84 EUR	976,08 EUR

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.676.929,33	3.231.204,59

Hier sind mit 1.312 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die mit 165 Tsd. EUR Verpflichtungen gegenüber dem Eb KGm aus vor der Gründung des Eigenbetriebes abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen zwischen der LHM und den Mitarbeitern betreffen. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.459.777,85	1.082.145,74

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen und Fördermitteln.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	15.980.047,09	14.282.125,10

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	7.378.997,71	6.410.877,72
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.627.027,30	2.440.949,61
Erbschaften (Nachlässe)	851.934,64	721.871,47
Verbindlichkeiten EB SAB	782.122,66	927.977,95
Übrige Verbindlichkeiten	4.339.964,78	3.780.448,35

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. In den bei der LHM für den Eb KGm geführten **Geldverkehrskonten** werden Verbindlichkeiten für PPP-Maßnahmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	62.914.579,28	57.243.483,79

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 24,3 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP, mit 11,4 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren, mit 11,2 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA und mit 2,4 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

ERGEBNISRECHNUNG

	2016	2015
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	235.263.631,89	218.212.865,28

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer	97.584.799,53	82.005.554,15
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.734.807,93	61.197.858,52
Grundsteuer	31.290.708,56	30.979.480,03
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	16.750.595,87	16.586.808,47
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.702.076,95	16.294.989,71
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	7.798.638,07	7.722.382,96
Vergnügungssteuer	1.965.549,31	2.082.616,13
Hundesteuer	1.060.149,66	1.046.301,81
Sonstige	376.306,01	296.873,50

	2016	2015
	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.469.857,34	231.023.516,78

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	73.655.388,00	65.053.219,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	83.502.300,00	73.882.255,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	63.405.320,90	58.765.189,63
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	21.976.939,45	20.693.352,14
Rückzahlung von Zuwendungen Kitas	2.156.612,89	3.564.847,92
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee	3.136.062,28	4.356.351,26
Zuweisungen vom Bund	862.032,53	849.485,28
Zuwendung zur Milderung der Mehrbelastung nach dem Aufnahmegesetz	0,00	2.622.000,00
Sonstige	1.775.201,29	1.236.816,55

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden hier ertragswirksam ausgewiesen.

	2016	2015
	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	4.014.106,27	5.436.182,37

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und unverändert mit 1,1 Mio. EUR Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2016	2015
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.839.652,21	27.839.652,21

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte wie im Vorjahr 10,1 Mio. EUR Verwaltungsgebühren und 19,7 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2016	2015
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.158.612,65	40.629.428,68

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen u. a. mit unverändert 3,1 Mio. EUR Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,7 Mio. EUR Eintrittsgelder.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 34,1 Tsd. EUR (Vorjahr 17,2 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 22,6 Mio. EUR Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit 4,8 Mio. EUR die Wohngeldrückerstattungen. Des Weiteren werden mit 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

	2016	2015
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	61.725.218,73	81.925.758,80

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	36.259.111,55	38.509.691,03
Auflösung von Rückstellungen	1.066.927,58	23.879.464,59
Konzessionsabgaben	9.394.198,37	8.678.699,77
Auflösung von Wertberichtigungen	4.261.482,10	4.771.969,87
Bußgelder	2.695.865,69	2.460.127,13
Erträge aus Zuschreibungen	3.607.528,57	1.251.004,29
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.376.159,27	1.175.341,60
Steuererstattungen	1.827.525,82	999.718,12
Veräußerungserlöse	1.059.905,31	22.387,00
Übrige	176.514,47	177.355,40

	2016	2015
	EUR	EUR
Finanzerträge	31.969.695,52	30.969.826,54

Größte Posten der Finanzerträge sind mit 25,9 Mio. EUR (Vorjahr 24,7 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie mit 4,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR) die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP.

	2016	2015
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	141.303.597,30	132.404.056,91

	2016	2015
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	101.399,10	170.676,49

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 4.450,8 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2016	2015
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.717.616,67	32.262.885,06

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 22,6 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR).

	2016	2015
	EUR	EUR
Transferaufwendungen, Umlagen	247.845.046,19	226.331.514,99

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

Zuschüsse an Kindertagesstätten	92.557.362,99	85.518.132,57
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	63.810.312,18	60.597.462,86
Sozialtransferaufwendungen	63.140.000,38	54.795.849,03
Zuschüsse an übrige Bereiche	11.862.540,94	12.432.459,65
Gewerbesteuerumlage	7.527.166,00	5.948.707,00
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	8.421.530,86	6.841.034,56
Sonstige	526.132,84	197.869,32

Für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee werden im Haushaltsjahr konsumtive Kosten in Höhe von 8.421.530,86 EUR aufwandswirksam ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Kosten 2013 bis 2015 in Höhe von 15.195.714,34 EUR und der ausgewiesenen investiven Baukosten unter Anlagen im Bau in Höhe von 22.018.104,73 EUR belaufen sich die Gesamtkosten bis zum 31.12.2016 auf insgesamt 45.635.349,53 EUR.

	2016	2015
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.460.086,59	190.715.039,78

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	84.165.168,55	76.551.593,70
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	70.501.962,72	69.873.426,80
Rückstellungszuführungen	21.116.937,76	14.610.202,22
Wertberichtigungen	4.882.709,88	14.053.591,49
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.100.807,68	3.447.956,33
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.984.087,59	4.389.734,28
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	2.262.464,81	2.152.627,41
Fraktionszuwendungen	617.957,44	610.764,98
Übrige	4.827.990,16	5.025.142,57

	2016	2015
	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.255.476,84	9.577.486,28

Hier werden mit 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2016	2015
	EUR	EUR
bilanzielle Abschreibungen	52.815.274,73	52.815.274,73

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,4 Mio. EUR).

Pauschale Abschreibungen wurden 2012 auf im Bestand der Anlagen im Bau enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Abschließend im Haushaltsjahr 2016 wurden 253 Tsd. EUR nach Endaktivierung unter bilanziellen Abschreibungen aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die planmäßigen Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

	2016	2015
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	18.773.197,62	8.810.675,62

In Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

Durch die Korrektur der im Vorjahr aufwandswirksam ausgewiesenen Grundinstandsetzung an drei Brücken ergeben sich im Haushaltsjahr 3,7 Mio. EUR außerordentliche Erträge.

In Höhe von 6,4 Mio. EUR werden Investitionen nachaktiviert, die in Vorjahren aufwandswirksam ausgewiesen wurden.

	2016	2015
	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	12.897.287,85	11.064.116,88

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 3.819.059,41 EUR (Vorjahr 8.723.950,99 EUR) verursacht und für noch zu erwartende Schadensbeseitigungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2.300.000,00 EUR (Vorjahr 17.350.000,00 EUR) gebildet und hier unter außerordentlichen Aufwand gebucht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 33.607.379,73 EUR (bis 2015: 29.788.320,32 EUR).

Durch die Korrektur der im Vorjahr ertragswirksam ausgewiesenen Fördermittel für drei Brücken ergeben sich im Haushaltsjahr 4,3 Mio. EUR außerordentliche Aufwendungen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 16.058,87 EUR enthalten.

	2016	2015
	EUR	EUR
Jahresergebnis	- 6.491.464,28	- 10.463.121,29